

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Januar 2026

Wie können Arbeitsbedingungen von Beschäftigten bei Lieferdiensten verbessert werden?

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie kann der Senat auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bei Essenplattformen wie Lieferando oder Uber Eats einwirken, während bei Lieferando in Bremen 100 Beschäftigten zum 1. Dezember 2025 gekündigt wurde und zunehmend Subunternehmen und Scheinselbstständige eingesetzt werden?
2. Werden die Betroffenen, bei denen die Kündigungen zum Großteil aufenthaltsrechtliche Fragen aufwerfen, durch schnelle und einfache Zugänge zum Migrationsamt unterstützt und wie kann ihr Aufenthaltsstatus abgesichert werden?
3. Inwiefern unterstützt der Senat das aktuell diskutierte, gesetzlich verankerte Direktanstellungsgebot für die Plattformbeschäftigten im Bereich der Essenslieferdienste?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Grundlage für eine entscheidende Stärkung der Rechte von Plattformbeschäftigten sind gesetzliche Verbesserungen auf Bundesebene. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Plattformarbeit, die Stärkung der Mitbestimmung von Betriebsräten sowie ein Direktanstellungsgebot für Essenslieferdienste.

Der Senat der Freien Hansestadt hat sich 2025 mit einem erfolgreichen Bundesratsantrag und zwei Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Stärkung der Rechte von Betriebsräten und Plattformbeschäftigten eingesetzt.

Zu Frage 2: Auf Initiative der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fand ein ressort- und trägerübergreifender Austausch zu den Folgen der Kündigungen statt, an dem auch die Senatorin für Inneres und Sport teilgenommen hat. Es werden aktuell sowohl Informationsangebote geschaffen als auch Kommunikationswege eingerichtet, über die den betroffenen Personen ein schneller Zugang zu notwendigen Dienstleistungen der zuständigen Ausländerbehörden ermöglicht wird.

Zu Frage 3: Der Senat befürwortet ein solches Direktanstellungsgebot. Für die Freie Hansestadt Bremen hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im November 2025 gemeinsam mit weiteren Bundesländern einen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz initiiert, der den Bundesgesetzgeber auffordert, ein Direktanstellungsgebot für Plattformbeschäftigte im Bereich der Essenslieferdienste gesetzlich zu verankern.

Der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen obliegt die Überwachung von gesetzlichen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften. In der Vollzugspraxis des Arbeitsschutzes stellt sich in Bezug auf Essenslieferdienste oftmals die schwierige Frage, ob ausliefernde Personen von den jeweiligen Begriffsbestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften erfasst sind. Ein Direktanstellungsgebot würde den gesetzlich geschützten Personenkreis voraussichtlich erweitern und zugleich Kontrollen und Zuordnungen erleichtern.

Gewaltaufruf gegen Politiker:innen durch Polizeihauptkommissar

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Gutheißung bewaffneter Gewalt durch einen Redner auf der Personalversammlung der Polizei Bremen am 1. Dezember 2025 gegen Politiker:innen von GRÜNEN und Linken?
2. Sind entsprechend des Legalitätsprinzips Ermittlungen nach § 140 Strafgesetzbuch (Belohnung und Billigung von Straftaten) oder anderer infrage kommender Straftaten eingeleitet worden?
3. Ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden und welche Disziplinarmaßnahmen kommen in Betracht?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat stellt klar, dass jegliche Form von Gewaltaufrufen, sei es verbal oder anderweitig, entschieden abgelehnt wird. Gewalt ist niemals ein akzeptables Mittel zur Lösung von Konflikten und steht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Gesellschaft, die auf Frieden, Respekt und der Wahrung der Menschenrechte beruhen. Der Senat setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der politische Auseinandersetzungen auf Basis von Argumenten und respektvollem Dialog geführt werden. Jeder Gewaltaufruf, der in irgendeiner Form geäußert wird, wird vom Senat in keiner Weise gutgeheißen. Dies gilt hinsichtlich des gesetzlichen Mäßigungsgebotes in § 33 Absatz 2 des Beamtenstatusgesetzes umso mehr für Beamt*innen.

Die Äußerungen auf der Personalversammlung der Polizei Bremen wurden dem Hause der Senatorin für Inneres und Sport noch während der Veranstaltung bekannt.

Zu Frage 2: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen ist im Hinblick auf die Äußerungen vom 1. Dezember 2025 ein Prüfvorgang wegen des Verdachts der Billigung von Straftaten gemäß §140 StGB anhängig. Die Prüfung, ob die Äußerungen die Tatbestandsmerkmale erfüllen, dauert an.

Zu Frage 3: Ein Disziplinarverfahren wurde durch den Polizeipräsidenten in Abstimmung mit der Senatorin für Inneres und Sport eingeleitet und befindet sich in der Polizei Bremen in Bearbeitung. Das Disziplinarrecht gibt den Rahmen der möglichen Disziplinarmaßnahmen vor. Eine Beurteilung der in Betracht stehenden Maßnahmen ist während des laufenden Verfahrens nicht möglich.